

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.03.2019
Dezernat I	Amt I/03	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

10074/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	02.04.2019 16.05.2019	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Sponsoringleistungen 2018 für die Landeshauptstadt Magdeburg

Unter Sponsoring ist die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen oder Einzelpersonen zur Förderung von Organisationen, Gruppen oder Personen in sozialen, sportlichen, wissenschaftlichen, kulturellen oder anderen bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen zu verstehen, wobei vom Sponsoringgeber damit regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Werbung verfolgt werden.

Sponsoring basiert immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung.

Hiervon ausgenommen sind Förderungen durch Stiftungen wie z. B. Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung Kaiser Otto, Ernst-von-Siemens-Kunststiftung u. ä. sowie Einrichtungen, deren Unternehmenszweck mit der Unterstützung kultureller, sportlicher etc. Ereignisse definiert ist (z. B. Lotto-Toto-GmbH).

Sponsoring hat für die öffentliche Verwaltung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es ist insbesondere für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung kultureller und sportlicher Veranstaltungen sowie für soziale Projekte geeignet, da zwingend sicherzustellen ist, dass die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit nicht durch sachfremde Erwägungen beeinflusst werden, insbesondere der Sponsor von der Verwaltung keine öffentlich-rechtliche Genehmigung erwartet. Zur Vermeidung des Anscheins der Befangenheit der öffentlichen Verwaltung muss jede Form der finanziellen Unterstützung staatlichen Handelns für die Öffentlichkeit transparent, also erkennbar und nachvollziehbar sein.

Jährlich wird deshalb dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Grundlage der Dienstanweisung I/03/02 über Sponsoring durch die Kontrollstelle I/03 eine Auflistung aller im Vorjahr erhaltenen Sponsoringleistungen von Unternehmen und Privatpersonen vorgelegt. Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 99 Absatz 6 Satz 6 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) verpflichtet, jährlich einen Bericht, in dem die Geber, die Zuwendungen (Spenden, Schenkungen, ähnliche Zuwendungen wie Sponsoring) und die Verwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und der Kommunalaufsicht zu übersenden.

Im Jahr 2018 wurden Projekte und Veranstaltungen der Landeshauptstadt Magdeburg durch finanzielle Sponsoringleistungen mit einem Wertvolumen in Höhe von **239.235,04 EUR** gefördert.

Neben den vorgenannten Sponsoringleistungen wurden 7 Kooperationsvereinbarungen für die „13. Lange Nacht der Wissenschaft“ mit teilnehmenden Forschungseinrichtungen (Gesamtvolumen 16.890,00 Euro) abgeschlossen. Die Kooperationspartner beteiligten sich an der Organisation und Durchführung der „13. Langen Nacht der Wissenschaft“.

Unabhängig von den Sponsoringleistungen, die durch die Bereitstellung finanzieller Mittel erbracht wurden, wurden im Jahr 2018 für verschiedene Veranstaltungen und Projekte Sachleistungen mit einem finanziellen Wert in einer Gesamthöhe von 46.448,75 Euro (zzgl. 2 x Sachleistungen ohne Wertangabe) gesponsert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sponsoringleistungen im Jahr 2018 nach Dezernaten aufgeschlüsselt und führt zum Vergleich auch die Gesamthöhe der Sponsoringleistungen an das jeweilige Dezernat im Vorjahr an:

Dezernat	Sponsoringleistungen - Gesamthöhe - im Jahr 2017	Sponsoringleistungen - Gesamthöhe - im Jahr 2018
OB	27.400,00 (+ Sachleistungen)	29.605,04 (+ Sachleistungen)
I	14.000,00 (+ Sachleistungen)	2.500,00 (+ Sachleistungen)
II	0,00	0,00
III	1.500,00	16.000,00
IV	109.190,00	147.900,00
V	4.150,00 (+ Sachleistungen)	4.150,00 (+ Sachleistungen)
VI	45.030,00	39.080,00 (+ Sachleistungen)
Gesamt:	201.270,00	239.235,04

Anhand der Darstellung der Gesamtsponsoringleistungen ist ersichtlich, dass sich das Wertvolumen des Sponsorings im Vergleich zum Vorjahr um 37.965,04 EUR erhöht hat. Betrachtet man die Sponsoringleistungen der vergangenen 5 Jahre, ergibt sich eine durchschnittliche Sponsoringgesamtschme von rd. 198.000 Euro. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich unter anderem bereits dadurch, dass eine Einzelmaßnahme zusätzlich gesponsert oder ein mit Sponsoring unterstützter Preis wie der Umweltpreis nur alle zwei Jahre ausgelobt wird. Dieser Preis wurde in 2018 nicht vergeben, sodass sich das Sponsoringaufkommen des Dezernates I entsprechend verringerte.

Bereits seit vielen Jahren zeugt die Bereitschaft der Sponsoren, die Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen der Stadt Magdeburg dauerhaft und in dieser beachtlichen Höhe zu unterstützen, von der Anerkennung der hohen Qualität unserer kulturellen Einrichtungen und ist mit Blick auf die Vielzahl der freiwilligen Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg für die Bürgerinnen und Bürger und alle Kulturschaffenden von großer Bedeutung.

Dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg ist es im vergangenen Jahr wiederum gelungen, für die Betriebskosten der städtischen Springbrunnen viele Sponsoren zu gewinnen und somit Sponsoringleistungen in einer Gesamthöhe von fast 40.000 Euro einzuwerben. Erfreulich ist, dass die Bereitschaft von Wohnungsunternehmen und Firmen, zur Belebung und Verschönerung ihres direkten Umfeldes für ihre Wohnungsmieter, ihre Kunden bzw. den Firmensitz beizutragen, kontinuierlich anhält. Darüber hinaus setzen sich zunehmend auch kleinere Firmen und Büros sowie Einzelpersonen mit einem persönlichen Beitrag für ein attraktives Stadtbild ein.

Zusammenfassend kann erneut festgestellt werden, dass eine im Umfang und in der Höhe beachtliche und vor allem kontinuierliche Sponsoringbereitschaft für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung kultureller Veranstaltungen, die Attraktivität des Stadtbildes sowie Ausstellungen und soziale Projekte in der Landeshauptstadt Magdeburg zu verzeichnen ist.

Holger Platz

Anlage